

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1298/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vollzug Stellenplan Ausländerbehörde; - öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, nach § 29 Abs. 1, 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Wenngleich Sie sich darauf berufen, dass im Rahmen des Stellenplanes eine Zuständigkeit des Stadtrates bestünde, muss dies verneint werden.

Mit der Entscheidung des Stadtrates zum Stellenplan im Rahmen des Haushaltes wird unter Beachtung der Verbindung zwischen Stellenplan und hierauf aufbauender Personalkostenplanung/-veranschlagung der äußere Rahmen gesteckt, innerhalb dessen der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Personal- und Organisationshoheit wirtschaften kann. Die hohe Bedeutung des Stellenplanes begründet sich aus den bei den jeweiligen Besetzungen von Stellen resultierenden längerfristigen finanziellen Verpflichtungen und damit Bindung von Haushaltsmitteln auch für die Folgejahre. Der Vollzug dieses Stellenplanes ist unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse von § 29 Abs. 3 ThürKO jedoch alleinige Angelegenheit des Oberbürgermeisters. Dies verdeutlicht bereits der Wortlaut des § 29 Abs. 3 ThürKO, wonach selbst in den hier genannten Fällen dem Stadtrat lediglich eine Zustimmung zu den vom Oberbürgermeister zu treffenden Entscheidungen zukommt. Trifft der Oberbürgermeister demnach keine Entscheidung, entbehrt sich hier auch die Beteiligung des Stadtrates im Wege der Zustimmung.

Es wird daher darum gebeten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Seite 1 von 3

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Wie ist der aktuelle Besetzungsstand der im Stellenplan verankerten Stellen der Erfurter Ausländerbehörde und damit verbunden die aktuelle Bearbeitungszeit für Anträge? (Bitte aufschlüsseln nach besetzten Stellen, unbesetzten Stellen sowie je entsprechenden Stellenbewertungen.)

Der Stellenplan der Ausländerbehörde weist derzeit 92 Stellen aus von denen zum Stand 30.07.2024 59 Stellen besetzt sind. Mithin sind 33 Stellen zum Stand 30.07.2024 derzeit unbesetzt.

Die normale Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Erteilung bzw. Verlängerung nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beträgt erfahrungsgemäß wenigstens einen Monat. Bei der Niederlassungserlaubnis liegt die Bearbeitung wenigstens bei drei Monaten.

Die Anträge werden in der Reihenfolge der Antragstellung bearbeitet. Zu Verzögerungen können schon Kleinigkeiten führen, wie z. B. wenn Dokumente fehlen, nicht in der erforderlichen Form vorgelegt wurden oder zu alt sind. Das kann sich dann leicht um Monate oder auch sogar um Jahre verzögern (Straf- bzw. gerichtlichen Verfahren). Da sich jeder Sachverhalt um einen Einzelfall handelt, gibt es keine einheitliche Zeitspanne für die Bearbeitung der Vorgänge. Hier ist die Ausländerbehörde auch abhängig von den Zuarbeiten aller Behörden, die im Beantragungsprozess beteiligt werden.

2. Wie viele Stellen sind aktuell in der Ausschreibung, wie stellt sich die Zeitleiste für die Besetzung dar und wie viele Stellen konnten schon zu bestimmten Stichtagen besetzt werden?

Folgende Stellen befinden sich in der Ausschreibung:

- Sachbearbeiter g.D.
- Sachbearbeiter m.D. (Dauerausschreibung beantragt bis alle Stellen besetzt sind)
- Teamleiter
- Sachbearbeiter Bürokommunikation

Bis zum 30.07.2024 konnten 15 Planstellen in der Ausländerbehörde besetzt werden. Die Besetzungsverfahren konnten erst ab Februar 2024 gestartet werden.

3. Inwieweit wurden die Stellen neben der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Webseite auch auf einschlägigen sozialen Medien oder an universitären oder anderen Ausbildungsstätten veröffentlicht?

Die Ausschreibung wurde neben der klassischen Eigenveröffentlichung auf der erfurt.de-Seite, im Amtsblatt sowie der Veröffentlichung über die Agentur für Arbeit auch in diversen gängigen Stellenportalen, z. B. Interamt, meinestadt.de, THAFF, XING usw. veröffentlicht.

Dies erfolgt teilweise durch automatisierten Abruf der Ausschreibungsinformationen durch diese Portale, mithin ohne explizites Zutun der Stadtverwaltung und ohne zusätzliche Kosten für die Landeshauptstadt Erfurt.

Eine Veröffentlichung auf den SocialMedia-Präsenzen der Stadtverwaltung erfolgt bislang nicht, wird jedoch künftig angestrebt.

Eine gesonderte Veröffentlichung der Ausschreibung an Universitäten oder anderen Ausbildungsstätten erfolgte für diese Ausschreibung ebenfalls nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn